

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 280.1/2020
Kämmerei und Liegenschaften	öffentlich	☒
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	22.	15.12.2020
Haupt- und Finanzausschuss	22	21.01.2021

Friedhofsgebühren

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen

Haushaltsjahr 2021 ff

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Hinweis: zu entscheiden ist über die Beschlussvorlage mit Drucksachennummer 280/2020.

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020 wurde der Fehlbetrag des Gebührenhaushaltes Bestattungswesen thematisiert. Im Verlauf der Debatte ergab sich hinsichtlich der Möglichkeiten zum Abbau des strukturellen Defizites ein Informationsbedarf, dem die Verwaltung mit dieser Vorlage Rechnung tragen möchte.

Der Fehlbetrag, ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren, liegt in 2020 bei ca. 75.000 € bzw. in 2021 bei ca. 148.000 €. Ohne die außerplanmäßige Sanierung der Dachränder aufgrund eines Marderbefalls i.H.v. 40.000 € läge das strukturelle Defizit in 2021 somit bei ca. 108.000 €.

Gemäß Kommunalabgabengesetz NRW sollen grundsätzlich kostendeckende Gebühren veranschlagt werden. Insofern sollte ein jährlicher Fehlbetrag i.H.v. **durchschnittlich 100.000 € langfristig** durch geeignete Maßnahmen **abgebaut** werden.

Im Folgenden werden hierzu etwaige Möglichkeiten aufgezeigt:

- 1) Nachdem in den Jahren 2015 sowie 2016 die **Gebührensätze** um jeweils 5% angehoben wurden, könnte der Rat der Stadt Mettmann eine **weitere Anhebung** beschließen. Da es keine Bestattungspflicht am meldepflichtigen Wohnort gibt, stehen Friedhofsgebühren, anders als z.B. die Abfallgebühren, im Wettbewerb zu denen anderer Kommunen. Dadurch ergibt sich ein Problem der freien Marktwirtschaft, da bei zu hohen Gebühren die Gefahr einer „Abwanderung“ besteht. Hierzu aktuelle IST-Zahlen:

Abwanderungsquote				
Jahr	Verstorbene Mettmanner (Hauptwohnsitz)	Bestattungen in Mettmann (gem. Friedhofsverwaltung)	Anteil der in Mettmann bestatteten Mettmanner	Anteil der außerhalb von Mettmann bestatteten Mettmanner
2017 IST	518	367	71%	29%
2018 IST	512	389	76%	24%
2019 IST	491	376	77%	23%

Sollten die Gebühren angehoben werden und es infolgedessen zu einer vermehrten Abwanderung in umliegende Kommunen kommen, wären **Mindererträge** durch den Nachfrageeinbruch die Folge.

Nach Auskunft der Friedhofsverwaltung waren zu hohe Gebühren bereits für einige Angehörige der Grund, die Leistungen der Stadt Mettmann nicht in Anspruch zu nehmen. Bei einer Anhebung der Gebührensätze um beispielsweise **10%** ergeben sich **bei unveränderter Nachfrage rechnerisch** zwar Mehrerträge i.H.v. ca. **83.000 €**.

Die tatsächliche Entwicklung der Gebührenerträge kann jedoch nicht antizipiert werden.

- 2) Die Stadt Mettmann bietet bereits ein sehr breites **Leistungsspektrum** an. So gibt es Reihengräber mit unterschiedlichen Ruhefristen, Urnengräber in verschiedenen Größen, Urnenstelen, Rasenreihengräber, Baumfelder, Aschestreiffelder sowie einige Grabvarianten in anonymisierter Variante.

Zur Erhöhung der Gebühreneinnahmen wurde vor einiger Zeit die Einführung innovativer Grabtypen, wie z.B. ein **Memoriengarten** thematisiert. Hierbei handelt es sich um gestaltete Gärten, die zugleich Teil des Friedhofs sind. Alle Grabstätten innerhalb eines Gartens sind in harmonischer Art und Weise miteinander verbunden; darin eingebettet finden sich verschiedene Grabarten ohne klare Abgrenzungen wie bei klassischen Gräbern. Diese Gemeinschaftsgrabfelder werden von den ortsansässigen Friedhofsgärtnereien angelegt, die dabei Themen, wie z.B. ein Garten der Bienen oder des Wassers, optisch ansprechend aufgreifen. Die Gebühren für die Nutzung der Fläche sowie die Bestattungskosten entrichtet der Angehörige an die Stadt. Den Pflegevertrag schließt der Angehörige direkt mit der Friedhofsgärtnerei, die sich um die Pflege kümmert. Somit fallen für die Stadt keine Folgekosten für die Pflege an. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Attraktivität des Friedhofes durch diese Themenfelder zunimmt. Solche Grabarten werden in heutiger Zeit vermehrt nachgefragt, da diese zwar eine Anlaufstelle für den Angehörigen bieten, aber keinen zukünftigen Pflegeaufwand erfordern. Durch diese innovativen Grabtypen könnte sich die Stadt Mettmann von anderen Friedhöfen in der Umgebung abheben und eine Abwanderung gegebenenfalls verhindern, bzw. bestenfalls sogar Angehörige aus anderen Kommunen anziehen. Nach Auskunft der Abteilung Grünflächen wurden hierzu bereits Gespräche mit zwei ortsansässigen Friedhofsgärtnereien geführt.

Nach anfänglichem Interesse seien diese jedoch mittlerweile sehr zurückhaltend, da die Investition ein gewisses Risiko birgt und sich erst über einen längeren Zeitraum amortisiert.

- 3) Kostenseitig könnten **Einsparungen durch weitere Herabsetzung der Pflegestandards** herbeigeführt werden. Dieses birgt jedoch die Gefahr, dass Friedhöfe optisch verfallen und damit den Angehörigen keinen ansprechenden Ort der Trauer bieten.
- 4) Der Anteil öffentliches Grün beinhaltet einen **ökologischen Wert**, der die Gegebenheit abbildet, dass Friedhöfe einen Beitrag zur Erholung und Freizeit leisten und als „grüne Lunge“ fungieren. Dieser Wert ist monetär nicht messbar und kann deshalb nur intuitiv ermittelt und festgelegt werden. Für die Betriebskostenrechnung 2020 wurde der Anteil öffentliches Grün von durchschnittlich 150.000 € bereits auf ca. 300.000 € angehoben.

Mit einer **Erhöhung dieses Wertes** wird ein Teil des strukturellen Defizites des Gebührenhaushaltes Friedhofswesen gegenüber der bisherigen Ausweisung dann im Gesamthaushalt abgebildet (Produkt 13.13.03 -Bau und Unterhaltung von Grünflächen-). Diese Verschiebung verändert damit die Ergebnissituation des Gebührenhaushaltes positiv. Mehrerträge für den Gesamthaushalt werden durch diese Maßnahme nicht generiert, da der Bereich Grünflächen mit Mehraufwendungen in gleicher Höhe belastet wird. Durch den im Gebührenhaushalt Friedhofswesen entstehenden Ertrag verringert sich jedoch das Defizit der Friedhöfe entsprechend.

Wie von den Ausschussmitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses angefragt, wird ein **Auszug aus dem GPA-Bericht** „Finanzen der Stadt Mettmann im Jahr 2015“, S.21 Themenschwerpunkt Friedhofs- und Bestattungswesen beigelegt. In 2009 wurde eine **Untersuchung der Betriebsabläufe, Organisationsstrukturen und Neuplanungsvorhaben der Friedhöfe durch die Firma SMM Managementberatung GmbH** durchgeführt. Die Abschlussdokumentation dieser Untersuchung wird ebenfalls beigelegt. Weitere Gutachten oder Prüfungen gab es in den vergangenen Jahren in dieser Organisationseinheit nicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist zur **langfristigen Optimierung des Betriebsergebnisses** des Gebührenhaushaltes Bestattungswesen eine **Kombination o.g. Mittel** sinnvoll. So könnte eine weitere 5%-ige Gebührenerhöhung im Jahr 2022 sowie eine zusätzliche Anhebung des ökologischen Wertes um z.B. 50.000 € zum Ziel eines kostendeckenden Gebührenhaushaltes deutlich beitragen. Mit der Herabsetzung der Pflegestandards könnte allerdings eine Zunahme von Beschwerden seitens der Bürger einhergehen.

Ein Memoriamgarten steigert die Attraktivität des Friedhofes und würde bei medienwirksamer Vermarktung sicherlich zu einem erfolgreichen Projekt werden. Hierzu sind neben der Stadt Mettmann jedoch auch die Friedhofsgärtnereien unabkömmlich.

Nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes NRW könnte die Erstellung eines umfassenden Friedhofskonzeptes durch ein externes Unternehmen sinnvoll sein. Es sei aber durchaus möglich, dass keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden können und der Friedhofsbereich ein „Zuschussgeschäft“ bliebe, vergleichbar mit dem eines Schwimmbades. Eine Anhebung der Gebühren „um jeden Preis“ zum Ausgleich des strukturellen Defizites sei nicht zielführend, da bei einem Nachfrageeinbruch ein noch größeres Problem entstünde.

Gez. Traumann